

Erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag ein- Die ganze Seite umsaßt 360 viergespaltene Petitzeilen, die geschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch frei Zeile ober deren Kaum kostet 2.25 Mk.; Mitglieder des Geschäftesstelle oder bei Postüberweisung innerhalb des Deut- Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 75 Pf. f. d Zeile, schen Keiches 80 Mark balbjäbrlich. Michtmitglieder im 1/1, 6.250 M., 1/2 S. 130 M., 1/4 6.65 M., Stellengesuche werden Deutschen Keiche zahlen sür jedes Exemplar 80 Mark balb- mit 40 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustr. Teil: f. Mitgl. jährlich. Nach dem Ausland ersolgt Lieserung über Leipzig d. Börsenvereins 1/4 S. 130 M., 1/2 S. 250 M., 1/3 S. 250 M., 1/4 S. 250 M.

Nr. 148 (N. 89).

Leibzig, Mittwoch den 7. Juli 1920.

87. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Im Auftrage bes Borftandes geben wir dem Gesamtbuchhandel befannt, daß das Reich dem Borfenverein ber Deutichen Buchhandler gu Leipzig die laut Friedensvertrag übernommene Befchaffung der für die Bibliothet der Univerfitat Lowen benötigten Bucher übertragen bat, und daß ju diefem Zwede junadift eine

Einfaufsgesellschaft Löwen G. m. b. S.,

Gib Leinzig, Buchhandlerhaus, Platoftr. 3,

unter maggeblicher Beteiligung des Borfenbereins und hinguziehung bon Bertretern des gesamten deutschen Buchhandels gegründet worden ift.

Bum Geschäftsführer der Gesellschaft wurde von den Gesellschaftern der Buchhandler herr Qubwig Rindlate bestellt.

Bir bitten alle Buchhandler, die Gefellichaft in ihren ichwierigen Aufgaben weitgebend zu unterftugen, insonderheit badurch, daß deren Suchliften genan durchgesehen und borratige Werte schnellftens angeboten werden.

Der Borfenberein hat fich der Reichsregierung gegenüber berpflichtet, notigenfalls auf eine angemeffene, den befonderen Berwendungszweden Rechming tragende Reduktion der Preise hinzuwirken. Auf jeden Fall wird allenthalben zu bernidfichtigen fein, daß die mit der Einkaufsgesellschaft Lowen G. m. b. S. abzuschliegenden Geschäfte mittelbar den Charafter eines nationalen Silfsdienstes tragen.

Leipzig, den 1. Juli 1920.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhandler zu Leipzig.

Dr. Adermann, Shnbifus.

Abbau des Sortimenter-Teuerungszuschlags?

Angesichts der durch bas Ginken der Rauffraft und bie unberkennbare Raufunluft weiter Rreife bedingten Absatitodung auch im Buchhandel, die im Zusammenhang mit der Kreditbersteifung und Rabitalnot infolge der bisherigen Entwidlung der Produttions. und Betriebsberteuerung eine ernfte Rrifis beraufzubeschwören droht, ift bereits der Gedante laut geworden, die Rot konnte über turg oder lang ju einem ploglichen Abbau der bisherigen Teuerungszuschlags-Bolitik führen. Unter dem Bronge, die festgelegten Berte bes Lagers um jeden Breis realifieren zu muffen, tonnte fogar ein wildes Berichleubern ber borhandenen Bestände ohne alle Mudficht auf Teuerungszuschläge und Sochftpreise einmal zu befürchten fein. Es ift zu hoffen, daß ber Buchhandel bon einer derartigen Rrifenstimmung bewahrt bleibt, und daß rechtzeitig Mittel und Wege gefunden werden, um einem folden Zusammenbruch vorzubeugen.

Bielleicht ift unter diesen Umftanden aber der Augenblid gefommen, die Frage eines Abbaues oder wenigftens einer zeitgemagen Ausgestaltung des Shitems der Sortimenter-Teuerungssufchläge erneut einer ernsthaften Erörterung zu unterziehen. Man braucht zur weiteren Begrundung deffen nicht gleich baran gu erinnern, daß die Rotftandsordnung felbft ihre Aufhebung zwei Jahre nach Friedensichlug borfieht. In dem Gedanken der Sortimenter-Teuerungszuschläge ftedt mehr als die bloge Befampfung der Roiguftande der letten Rriegszeit und des übergangs jum wirklichen Frieden. Im Busammenhange mit der nicht um die Frage, ob die Erhebung eines besonderen Sorti-Aufhebung der Rotstandsordnung werden daher auch weit um- menter-Teuerungszuschlags, und zwar in Sohe von 20%, gegen-

fangreichere Fragen ju behandeln fein. Db dabei die den Gortimenter-Teuerungszuschlägen zugrunde liegenden allgemeinen Gedanken ebenfalls wieder gang ichwinden muffen, kann fraglich bleiben. Jedenfalls braucht Abbau, Beseitigung der Einrichtung nicht die einzige Parole zu fein. Aber gerade wenn man einer Anerkennung und Erhaltung der ihr innewohnenden gefunden Gedanken das Bort reden will, wird man fich erft recht den Bedenken nicht berichließen bürfen, die gegen die bisherige Form der Einrichtung und gegen ihre weitere Wirfung in den augenblidlichen Berhältniffen tatfächlich erhoben werden konnen. Es ift dabei auch an den legthin gefaßten Beschluß der Musikalienhändler zu erinnern, der die Berabsetung des Buichlags auf 10% für Musikalien fordert. Gewiß ist richtig, daß sich dagegen sofort Widerspruch erhoben hat, und es ift abzuwarten, ob der Beschluß nicht wieder wird aufgehoben werden muffen. Sicherlich ift auch, nachdem der Streit um die 20% eben gur Rube gefommen ift, junächst erft wieder einmal eine Zeit der Prüfung und Erprobung bes Erreichten nötig. Aber das braucht eben rechtzeitige, botfichtige Erwägungen, wie fich die Zufunft gestalten wird, und mehr noch, wie fie fich jum Borteil des Gesamtbuchhandels geftalten foll, und wie weit fich die Entwidlung dabei etwa beeinfluffen ließe, nicht auszuschließen.

Die Kritit der Einrichtung der Teuerungszuschläge hat dabei nicht unter dem Gesichtspunkt ju geschehen, bon dem sich etwa amtliche Preisprüfungsstellen leiten laffen. Es handelt fich alfo